

Editorial

Herausgeber der IRZ:



Prof. Dr. **Dirk Hachmeister**, Inhaber des Lehrstuhls für Rechnungswesen und Finanzierung an der Universität Hohenheim in Stuttgart. E-Mail: accounting@uni-hohenheim.de



WP/StB Prof. Dr. **Gernot Hebestreit**, in eigener Praxis, Leverkusen, und Honorarprofessor an der Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster. E-Mail: gernot.hebestreit@hebestreit-consulting.de



Prof. Dr. **Roman Rohatschek**, Lehrstuhlinhaber am Institut für Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung der Universität Linz sowie stellv. Leiter der OePR (Österr. Prüfstelle für Rechnungslegung), Wien. E-Mail: roman.rohatschek@jku.at
Foto: Gregor Hartl



WP/StB Prof. Dr. **Thomas Senger**, Partner, Grant Thornton Germany AG, Düsseldorf, und Honorarprofessor an der Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf. E-Mail: thomas.senger@de.gt.com



Dr. **Evelyn Teitler-Feinberg**, Inhaberin von Teitler Consulting, Accounting + Communication, Zürich. E-Mail: consulting@teitler.ch

Liebe Leserinnen und Leser,

//fordernd. Die Ersteller von Nachhaltigkeitsberichten stehen aufgrund zahlreicher regulatorischer Neuerungen vor großen Herausforderungen. Aktuell sind Unternehmen insbesondere von den Vorgaben der CSRD, der EU-Taxonomie-Verordnung sowie künftig der ESEF-Verordnung betroffen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Ausgabe etwa befindet sich der RegE zum CSRD-Umsetzungsgesetz, über den wir berichtet haben (s. in Heft 9/2024 *Kajüter*, IRZ 2024, 401 ff.), gerade in der parlamentarischen Beratung. Es geht also voran. Die bestehende Literatur gibt in diesem Zusammenhang in erster Linie Hinweise auf die konkreten Berichtsanforderungen und die inhaltliche Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Auswirkungen auf den Berichtsprozess von Nachhaltigkeitsberichten als Bestandteil des Lageberichts bleiben jedoch weitgehend unbeleuchtet. Ein Grund, weshalb unsere Autoren *Daniel Blaesing*, *Stefan Hannen*, *Matthias Nienaber* und *Stephanie K. Schneider* den Fokus auf zwei wichtige Schritte im Berichtsprozess richten: die Betroffenheitsanalyse sowie die Umsetzung der EU-Taxonomie-Verordnung; ein Folgebeitrag im nächsten Heft wird schließlich ergänzend die Auswirkungen auf die Wesentlichkeitsanalyse und die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts beleuchten. Klare Erläuterungen und nützliche Hinweise – das Top-Thema im Oktober!

Der Berichtsprozess von Nachhaltigkeitsberichten

//geklärt. Nach etlichen Jahren der Anwendung wäre mit IFRS 15 alles geklärt. Von wegen! Einzelne Beispiele aus der Praxis zeigen, dass sich die Abgrenzung zwischen Prinzipal und Agent oft gar nicht so leicht vornehmen lässt. Ist ein „Händler“ schon dann Agent, wenn er zwar im Außenverhältnis gegenüber dem Kunden das Gewährleistungsrisiko trägt, im Innenverhältnis aber gänzlich auf Produzenten oder Vorlieferanten zurückgreifen kann? Zweifelhaft! Jedenfalls setzt das Beispiel für die Einstufung als Agent voraus, dass der Händler den Kunden direkt an den Produzenten/Vorlieferanten verweisen kann, also auch im Außenverhältnis nicht für die Gewährleistung geradesteht. Dies ist nur ein Aspekt, den *Mark Schiffer* anhand von Indikatoren des Prinzipal-Agenten-Konzepts aufgreift. Immerhin, im Ergebnis hat die Beurteilung, ob das bilanzierende Unternehmen eine Prinzipal- oder Agentenrolle eingenommen hat, unmittelbare Auswirkungen auf die Höhe der Umsatzerlöse. Beispiele, Grenzfälle und Anfragen an das IFRS IC – es zeigt sich, dass eine genaue Betrachtung der Indikatoren und ihrer Gewichtung unerlässlich sind. Denn, wie so oft gilt: Der Teufel steckt im Detail.

//trennscharf. ... Und nicht nur dort. Weshalb es insbesondere beim Einsatz maschinell lernender Verfahren von besonderer Bedeutung ist, die Begriffe „analytische Prüfungshandlung“ und „aussagebezogene analytische Prüfungshandlung“ trennscharf voneinander abzugrenzen, erklärt *Johannes Pampel*. Denn aus prüferischer Sicht stellt sich die Frage, inwieweit ML-Verfahren in den Prüfungsprozess einer Abschlussprüfung integriert werden können, ohne dabei berufsständische Anforderungen zu vernachlässigen. „*Details ergeben Perfektion, aber Perfektion ist kein Detail.*“ (*Leonardo da Vinci*)

Eva Trischberger, IRZ-Redaktion